

# Leistungsbeurteilung im Rahmen der NOST (LB NOST)

---

*Referenzpapier zum Thema „Wesentliche Bereiche des Lehrplans im Beiblatt des Semesterzeugnisses“ (Dynamisches Arbeitspapier)*

Version: V.2.2 vom 16. Mai 2018

## 1 Einleitung

### Ausgangssituation

Mit der Einführung von Semesterprüfungen im Rahmen der Neuen Oberstufe (NOST) stehen bestimmte Aspekte der Leistungsbeurteilung wieder im Fokus. Bei einer negativen Semesterbeurteilung in einem Unterrichtsgegenstand sind im Beiblatt zum Semesterzeugnis (§22a, Abs. 5, SchUG) „diejenigen Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoffe des betreffenden Unterrichtsgegenstandes und Semesters zu benennen, die für die Nichtbeurteilung oder die Beurteilung mit ‚Nicht genügend‘ maßgeblich waren.“

Laut LBVO §14, Abs. 6 sind die Leistungen im Semester dann mit Nicht genügend zu beurteilen, wenn die lehrplanmäßigen Anforderungen „in den wesentlichen Bereichen“ nicht „überwiegend“ erfüllt wurden (§14, Abs. 5 und 6, LBVO). Für die Semesterprüfung sind die wesentlichen Bereiche relevant.

Die „wesentlichen Bereiche“ sind in den Fachlehrplänen selbst nicht als solche explizit ausgewiesen. Daher ist der unter „Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff“ angeführte semesterbezogene Teil des Lehrplans in wesentliche Bereiche zu „clustern“, die insofern beurteilungsrelevant sind, als nicht erbrachte Leistungen in einem dieser Bereiche nicht durch Leistungen aus einem anderen wesentlichen Bereich kompensiert werden können. In pädagogisch-didaktischer Hinsicht ist diese „Clusterung“ daher grundlegend für die Leistungsbeurteilung in einem Semester und damit ein integraler Bestandteil jeder konkreten Unterrichtsplanung der LehrerInnen.

Daraus ergeben sich die folgenden Eckpunkte zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

### Eckpunkte zur Umsetzung der LB NOST

- Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Festlegung der wesentlichen Bereiche liegen wie die Leistungsbeurteilung der SchülerInnen insgesamt bei den unterrichtenden LehrerInnen. Seitens des BMBWF werden daher diese wesentlichen Bereiche nicht vorgegeben.
- Die notwendigen Festlegungen müssen pädagogisch-didaktisch gut überlegt und argumentiert werden. Zwecks Qualitätssicherung wird dringend empfohlen, entsprechende Abstimmungen im Fachkollegium an der Schule vorzunehmen und darüber hinaus im Rahmen einschlägiger, schulübergreifender Veranstaltungen (Fach-ARGE-Tagungen, Dienstbesprechungen, LFB, etc.) zu thematisieren.

- Das BMBWF unterstützt die qualitätsvolle Umsetzung durch die folgenden Maßnahmen:
  - Arbeitsgruppen von ExpertInnen (Lehrplan-AutorInnen, Fach-ARGEs, FachdidaktikerInnen, etc.) arbeiten zur „Clusterung“ der semesterbezogenen Lehrplananforderungen eine Expertise mit einem fachlich und pädagogisch-didaktisch kommentierten Standardvorschlag aus. Die diesbezüglich bereits vorstrukturierten Fachlehrpläne bilden dazu die Ausgangsbasis.
  - Für sämtliche LehrerInnen-Fortbildungsveranstaltungen (LFB) zum Thema Leistungsbeurteilung in der NOST erarbeitet das BMBWF mit Unterstützung der BundeslandkoordinatorInnen (BLK) ein Referenzpapier, das den ReferentInnen kommuniziert wird. Dieses enthält neben den rechtlichen Rahmenvorgaben die oben angesprochenen fachbezogenen Standardvorschläge für die einzelnen Fächer. Das Ziel der LFB zur Leistungsbeurteilung in der NOST liegt *nicht* darin, den TeilnehmerInnen fertige Lösungen anzubieten, sondern vielmehr darin, diese zu befähigen, ausgehend von gut diskutierten und argumentierten Varianten die für den eigenen Unterricht notwendigen Adaptionen eigenverantwortlich vorzunehmen.

### **Information zu den rechtlichen Vorgaben**

Vorab ist festzuhalten, dass für die Leistungsbeurteilung weiterhin die LBVO gilt. Darüber hinaus ist kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung als integraler Bestandteil der Unterrichtspraxis nicht neu. Im Rahmen der NOST wird diese Praxis stärker reflektiert und nach außen hin sichtbarer gemacht.

Die im semestrierten Teil des Lehrplans aufgelisteten Kompetenzen („Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff“) werden zu nicht kompensierbaren Kompetenzbereichen („wesentlichen Bereichen“) „geclustert“. Am Ende eines Semesters sind die Leistungen einer Schülerin/eines Schülers in jedem dieser Bereiche dahingehend zu beurteilen, ob die Anforderungen „überwiegend erfüllt“ wurden. Wenn dies in einem dieser Bereiche nicht der Fall ist, ergibt sich daraus bereits eine negative Gesamtbeurteilung in dem betreffenden Unterrichtsgegenstand, d.h. die nicht überwiegend erfüllten Anforderungen in einem wesentlichen Bereich können nicht durch erbrachte Leistungen in einem anderen Bereich kompensiert werden. Im Beiblatt zum Semesterzeugnis sind diese „nicht überwiegend erfüllten“ Bereiche jeweils durch den vollständigen Lehrplantext auszuweisen. Der Prüfungstoff allfälliger Semesterprüfungen beschränkt sich auf diese Bereiche.

Zur Gestaltung des Beiblattes wird in SOKRATES ein editierbares Textfeld bereitgestellt, in dem der semesterbezogene Teil des Lehrplans („Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff“) hinterlegt ist. Der Text ist wie im Original durch Überschriften gegliedert. Es besteht die Möglichkeit, diesen Text den Kompetenzbereichen („wesentlichen Bereichen“) entsprechend neu zu gliedern. Zu beachten ist, dass der Lehrplantext dabei nicht verändert werden darf. Der Lehrplantext zu den bereits überwiegend erfüllten Bereichen ist zu löschen.

## **Pädagogisch-didaktische Implikationen**

*BEGRIFFSKLÄRUNGEN:* Im Kontext von kompetenzorientierter Leistungsbeurteilung ist zwischen *Leistungsfeststellung*, *Leistungsbewertung* und *Leistungsbeurteilung* zu unterscheiden.

- *Leistungsfeststellung* – die Beobachtung und ggf. auch Messung erbrachter Leistungen (beurteilungsrelevanter schriftlicher, mündlicher, praktischer oder graphischer Leistungen/Performanzen der Schülerin/des Schülers) durch die Lehrkraft
- *Leistungsbewertung* – die Zuschreibung vorliegender Kompetenzen auf der Grundlage von Leistungsfeststellungen
- *Leistungsbeurteilung (Benotung)* – Zuordnung von Beurteilungstufen (Noten) zu den vorliegenden Kompetenzen einer Schülerin/eines Schülers

### *Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung*

Jede Leistungsfeststellung und -bewertung ist bestimmten Kompetenzen bzw. Kompetenzbereichen („wesentlichen Bereichen“) zuzuordnen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass im Rahmen der Leistungsfeststellungen jeder wesentliche Bereich für sich hinreichend gut abgedeckt wird.

### *Nicht-Kompensierbarkeit – Anzahl der wesentlichen Bereiche*

Werden die Anforderungen in einem der wesentlichen Bereiche nicht überwiegend erfüllt, so ergibt sich daraus eine negative Gesamtbeurteilung für das Semester.

Lehrenden muss bewusst sein: Mit der Anzahl der wesentlichen Bereiche steigt für jede Schülerin/jeden Schüler das Risiko einer negativen Semesterbeurteilung. Gleichzeitig müssen Leistungsfeststellungen in jedem der wesentlichen Bereiche eine hinreichend valide Leistungsbewertung (= Kompetenzzuschreibung) ermöglichen. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine entsprechende Beschränkung der Anzahl der wesentlichen Bereiche (zur Orientierung: mind. zwei bis max. fünf). Andererseits werden grundlegende und als unverzichtbar geltende Kompetenzschwerpunkte nur dann auch entsprechend verankert werden, wenn sie als ein wesentlicher Bereich ausgewiesen werden und damit nicht durch anderes kompensierbar sind.

### *Transparenz der Leistungsbewertung und Leistungsbeurteilung*

Aus pädagogisch-didaktischer Sicht erscheint es unerlässlich, bereits zu Beginn des Semesters im Zuge der Unterrichtsplanung die wesentlichen Bereiche festzulegen und den SchülerInnen zu kommunizieren. Während des Semesters sollte jede Schülerin/jeder Schüler mehrmals Information über den persönlichen Leistungsstand bekommen.

**WICHTIG:** Die folgenden Punkte sind nicht mehr Gegenstand zentraler Vorgaben zur LFB und gehen daher über den Kern des Referenzpapiers hinaus. Sie ergeben sich jedoch unmittelbar aus diesem und werden wohl in vielen LFB thematisiert werden.

### ***Kriterien für „überwiegend erfüllt“***

Die Kriterien für „überwiegend erfüllt“ werden von den Lehrkräften auf Basis der Lehrpläne festgelegt. Die didaktischen Zugänge sind in den einzelnen Unterrichtsgegenständen unterschiedlich.

### ***Verrechnung von einzelnen Leistungsfeststellungen***

Die rein algorithmische Verrechnung einzelner Leistungsfeststellungen zu einer Endnote am Ende des Semesters (zB Punktesystem) erscheint zwar transparent und als „gerechtes“ Beurteilungssystem kommunizierbar, geht aber nicht selten an einer validen Kompetenzzuschreibung (Leistungsbewertung) vorbei und widerspricht den Vorgaben der LBVO. Die konsequente Ausrichtung der Leistungsfeststellungen als diagnostische Instrumente der Leistungsbewertung (= Kompetenzzuschreibung) wird durch die Rahmenvorgaben zur LB in der NOST unterstützt.

### ***Beurteilung punktueller Prüfungen***

Die bei punktuellen Prüfungen (Schularbeiten, Tests, mündliche Prüfungen) erbrachten Leistungen werden lt. LBVO nicht nur bewertet (Kompetenzzuschreibung), sondern auch beurteilt (Zuordnung einer Beurteilungsstufe/Note). Dies setzt gut durchdachte Prüfungskonzepte voraus. Dazu ist vorab zu klären, wie diese „singulären“ Beurteilungen am Ende des Semesters in eine Gesamtbeurteilung der einzelnen Kompetenzbereiche und schließlich in die Gesamtnote integriert werden sollen. In jedem Fall müssen die erbrachten Leistungen bestimmten wesentlichen Bereichen zugeordnet werden.

## **2 Fachexpertise zu den „wesentlichen Bereichen“ des Lehrplans**

### ***Zielsetzung und Inhalt***

Die Fachexpertise soll LehrerInnen bei der Festlegung und Begründung der wesentlichen Bereiche des Lehrplans unterstützen. Die Expertise wird u.a. dem BMBWF-Referenzpapier für die LehrerInnenfortbildung als Anhang beigelegt und soll bei einschlägigen Veranstaltungen (LFB, ARGE-Tagungen, Dienstbesprechungen, Fachkonferenzen am Standort, etc.) als Diskussionsgrundlage genutzt werden.

Die Fachexpertise enthält einen Vorschlag zur „Clusterung“ des semesterbezogenen Teils des Lehrplans („Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff“) in wesentliche Bereiche (siehe Standardvorschlag), der auf Basis der bereits bestehenden Struktur des Semesterlehrplans erstellt und argumentativ begründet wird.

Darüber hinaus soll die Fachexpertise als Orientierung an den Standorten genutzt werden. Im Zuge der konkreten Umsetzung am Standort (aufgrund spezifischer Rahmenbedingungen vor Ort, zB unterschiedliche Zahl an Wochenstunden, schulautonome Schwerpunktsetzungen, notwendige Fördermaßnahmen, etc.) wird es gegebenenfalls erforderlich sein entsprechende fachlich bzw. fachdidaktisch vertretbare Adaptionen vorzunehmen.